## Amtliche Bekanntmachung Nr. 22/2020



## Reduzierte Umsatzsteuersätze in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Für diejenigen Leistungen der Stadt Großalmerode, für die ein Entgelt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen ist, ändern sich für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 die Entgelte.

Für die Wasserlieferungen ergibt sich danach anstatt einem Entgelt/Wassergebühr von **2,41 € brutto** (2,25 € netto zuzügl. 7% Mwst.) je Kubikmeter ein Entgelt/Wassergebühr von **2,36 € brutto** (2,25 € netto zuzügl. 5% Mwst.) je Kubikmeter. Voraussetzung ist hierfür aber auch eine formale Satzungsänderung, die derzeit vorbereitet wird. Die bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen werden zu Gunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher rückwirkend geändert. Bei Hausanschlusskosten und Wasserbeiträgen werden die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen auch entsprechend berücksichtigt.

Die Umsatzsteuersenkung wird dann automatisch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.

Großalmerode, 05.01.2021

Der Magistrat der Stadt Großalmerode

gez. Thomsen Bürgermeister

- 2.) Zur Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt
- 3.) Kopie in Aushangkasten am Rathaus
- 4.) Zum Vorgang "Reduzierung Umsatzsteuer i.d.Z. vom 01.07.2020 n- 31.12.2020"

Bürgermeister